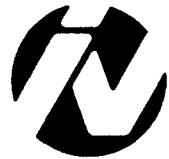


**VEREINIGUNG  
ÖSTERREICHISCHER  
INDUSTRIELLER**

9/SN-58/ME



An das  
Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales  
  
Stubenring 1  
1010 Wien

Datum: 25. SEP. 1987

Verteilt 25. SEP. 1987

1987 09 22  
Dr. Tri/Lc/90*S. Jäger**Helf*

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Bundesgesetz BGBl. Nr. 638/1982 geändert werden - Zl. 34.401/9-2/87

Zu obigem Entwurf erlauben wir uns, wie folgt Stellung zu nehmen:

Wir begrüßen die Anhebung der Wertgrenze von S 500.000,-- auf S 1.000.000,-- bei Beihilfen, die im Wirkungsbereich der Landesarbeitsämter erledigt werden können. Wir sehen darin einen wichtigen Beitrag zur Dezentralisierung sowie zur Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung. Um jedoch für den Beirat für Arbeitsmarktpolitik zur ordnungsgemäßen Erledigung der ihm übertragenen Aufgaben die Informationsgrundlagen sicherzustellen, verlangen wir die gesetzliche Verankerung der regelmäßigen Berichterstattung über erfolgte Beihilfengewährungen durch die Landesarbeitsämter, die zwischen S 500.000,-- und S 1.000.000,-- liegen.

Zur beabsichtigten Verlängerung der Geltungsdauer für Beihilfen zur Lösung von Beschäftigungsproblemen mit besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung ist ebenso wie schon bei der erstmaligen Verlängerung im Jahr 1984 Kritik daran zu üben, daß zwar in den Erläuterungen auf die positiven Erfahrungen

- 2 -

hingewiesen wird, aber keine Informationen zur Beurteilung der Effizienz gegeben werden. Falls eine Verlängerung erfolgt, bestehen wir wie schon bisher auf der Forderung, daß auch bei diesen Beihilfen der Beirat für Arbeitsmarktpolitik angehört wird. Eine entsprechende gesetzliche Verankerung wäre hiefür vorzusehen. Zur beabsichtigten Geltungsdauer bis 31. 12. 1991 machen wir darauf aufmerksam, daß in der Auflistung der Einsparungsmaßnahmen der Bundesregierung für den Bundesvoranschlag 1988 nur eine Verlängerung um 1 Jahr mit der Auflage, lediglich offensive Betriebsansiedlungen zu fördern, festgehalten ist. Dementsprechend wäre die im vorliegenden Entwurf vorgesehene Geltungsdauer zu korrigieren.

Im übrigen erheben wir keine Einwände.

25 Exemplare dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

Dr. Stummvoll

Dr. Tritremmel